

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 10. Februar 2021

§ 356

A. Memorialsantrag GLP Kanton Glarus «Biodiversität im Kanton Glarus»

B. Änderung des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz

2. Lesung

(Berichte s. § 347, 27.1.2021, S. 633)

2. Lesung

(Berichte s. § 347, 27.1.2021, S. 633)

Verabschiedung der Vorlage

Franz Freuler, Glarus, beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung der Vorlage. – Die SVP-Fraktion ist nicht gegen die Biodiversität. Diese ist auf das vorliegende Geschäft jedoch nicht angewiesen. Es stellt sich die Frage, ob der Mensch Teil der Natur ist oder nicht. Als Landwirt ist man täglich mit den Auswirkungen der Natur, aber auch der Öko-Massnahmen konfrontiert. Um das Thema zu verstehen, muss man in der Geschichte auf die Landwirtschaftspolitik nach der letzten grossen Krise, dem Zweiten Weltkrieg, zurückblicken. Damals war die Landwirtschaft sehr stark gefordert. Der Mangel an Lebensmitteln verursachte grosses Leid. Deshalb hat die Politik gemeinsam mit der Landwirtschaft alles darangesetzt, den Mangel zu bekämpfen. Dies geschah sicherlich auch auf Kosten der Artenvielfalt in der Schweiz und im Kanton Glarus. In den 90er Jahren kehrte ein gewisser Wohlstand ein. Die Bevölkerung litt keinen Hunger mehr. In Bezug auf die Natur fand ein Umdenken statt. In der Landwirtschaft wurde der ökologische Leistungsnachweis eingeführt. Landwirtschaftsflächen wurden als Öko-Flächen bezeichnet. Diese sind mit hohen Auflagen in Bezug auf Nutzung und Düngung verbunden. Heute stellt man fest, dass sich die Artenvielfalt auf vielen solchen Flächen stark verringert hat. Im Kanton Glarus ist die Natur aber vielerorts noch intakt, etwa auf den Alpen. Diese machen einen beträchtlichen Teil der Kantonsfläche aus. Die Alpen können viele Hektaren an qualitativ hochstehenden Biodiversitätsförderflächen ausweisen. Vielleicht liegt das am schon seit vielen Jahren geltenden Alpdünge-Verbot. Vielleicht liegt es aber auch daran, dass die Bewirtschaftung aufgrund der Topografie oder der kurzen Vegetationsperiode eingeschränkt ist. Dass der Handlungsbedarf im Kanton Glarus nur gering ist, stellte auch das Bundesamt für Umwelt in seinem Bericht von 2018 fest. Die im regierungsrätlichen Bericht für den Kanton Glarus aufgezeigten Handlungsfelder sind grösstenteils am Bürotisch anzugehen, nicht in der Natur. – Für diese Vorlage ist die richtige Zeit noch nicht gekommen. Sie ist deshalb abzulehnen. Im Moment läuft die Diskussion über die Agrarpolitik ab 2022 auf Bundesebene schleppend. Der Bund und der Kanton Glarus starteten vor rund zwei Jahren ein Projekt namens V3. Auch dort ist die Biodiversität ein grosses Thema. In der Landwirtschaft laufen zudem Aktionsprogramme auf Bundesebene. Da hat der Kanton nicht

viel mitzureden. Er muss froh sein, ist der Bund dort tätig. Da viele Themen bereits ange-dacht sind, wäre es falsch, wenn der Kanton Glarus nun vorpreschen würde. Schliesslich gibt der Bund für den Kanton Glarus in diesem Bereich rund 3 Millionen Franken aus. – Die Vorlage ist unvollständig, weil der Siedlungsraum nur am Rand erwähnt wird. Die Artenvielfalt sollte aber auch im Siedlungsgebiet stattfinden. Auch dort kann sie gefördert werden. Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage sind zudem unzureichend beschrieben. Einzig die Kosten der Erarbeitung der Strategie werden mit 50'000–75'000 Franken – angesichts der Betragshöhe eine grosse Spannweite – beziffert. Hinzu kommen rund 100 interne Arbeitsstunden. Aus der Strategie werden aber Massnahmen abgeleitet. Deren Kosten werden mit dieser Vorlage nicht begrenzt. Sie könnten ins Unendliche steigen. Dabei gibt der Kanton bereits jetzt jährlich 1 Million Franken für die Artenvielfalt aus. Die Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler ist wahrzunehmen; den Finanzen ist Sorge zu tragen.

Andrea Bernhard, Glarus, beantragt namens der Memorialsantragsteller Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Die SVP-Fraktion erachtet die Biodiversität als wichtig, will sie aber im Kanton Glarus nicht unbedingt fördern. Das ist zu bedauern. Eine Biodiversitätsstrategie ist ein zweckmässiges Mittel. Ausserdem versteht die SVP-Fraktion die Biodiversität als Thema, das der Landwirtschaft zugehörig ist. Eine solche Sicht greift jedoch viel zu kurz. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Teil der Umwelt, betrifft aber nur einen kleinen Teil der Artenvielfalt.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, spricht sich für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat aus. – Eine Strategie erlaubt eine Priorisierung und eine Konzentration auf wirksame Massnahmen. Landrat Franz Freuler führte die Entwicklung der Kulturland-schaft aus Sicht der Landwirtschaft aus. Er hat dabei aber zwei Punkte nicht erwähnt: Seit dem Zweiten Weltkrieg wurden die Kühe grösser; sie geben mehr Gülle. Das Gras wird zu-dem viel öfter geschnitten. Beide Entwicklungen haben gravierende Auswirkungen auf die Biodiversität. Wenn schon ein Rückblick gemacht wird, dann sollten alle Faktoren einbezo-gen werden. – Der Zeitpunkt ist nie der richtige. Tatsächlich wäre es besser gewesen, wenn die Strategie früher gekommen wäre. Nun ganz zu verzichten, ist aber garantiert der falsche Weg. Eine gute Strategie und klare Vorgaben sind äusserst wichtig. Mit weniger Geld kann mehr für die Biodiversität getan werden. Das lässt sich als Mitglied einer regierungsrätlichen Kommission, die sich auch mit den Schnittstellen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz beschäftigt, festhalten.

Heinrich Schmid, Bilten, zweifelt am Nutzen der Biodiversitätsstrategie. – In den 90er Jahren wurden Strategien festgelegt, um die Biodiversität innerhalb der Landwirtschaft zu fördern. Der Bund hat dann 2020 mit Schrecken festgestellt, dass die Strategie an vielen Orten eine Verarmung der Artenvielfalt und keine Verbesserung zur Folge hatte. Es ist wohl auch bei der nun diskutierten Strategie offen, ob sie zu einer Verbesserung führen wird.

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, Kommissionspräsidentin, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Es geht hier nicht um die von Landrat Franz Freuler aufgeworfene Frage, ob der Mensch zur Natur gehört und was Biodiversität überhaupt be-deutet. Es geht vielmehr darum, ob das viele Geld strategisch, zielgerichtet und effizient eingesetzt werden soll. Die Alternative wäre, das Geld planlos und im schlechtesten Fall ineffizient nach dem Giesskannenprinzip zu verteilen. Ziel ist nicht, mehr Geld auszugeben oder mehr von den Landwirten zu verlangen. Das ist Gegenstand der Budgetdebatte. Dort ist über die Umsetzung von Massnahmen zu entscheiden.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, hält fest, dass die Mittel aktuell gemäss den Vorgaben des Bundes eingesetzt werden. – Die Mittel werden heute nicht planlos eingesetzt. Der grösste Teil des Geldes wird im Bereich Landwirtschaft ausgegeben. Der Mitteleinsatz richtet sich nach den Bundesvorgaben. Der Bund wird von seinen Vorgaben wohl nicht abrücken, nur, weil der Kanton Glarus eine Strategie erarbeitet hat. Der Kanton finanziert die vom Bund

lancierten Projekte nur mit. Ob die Mittelflüsse wegen einer kantonalen Strategie umgeleitet werden können, ist ungewiss.

Regierungsrat *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Die aktuelle Debatte ist ein Vorgeschmack auf die Diskussion, die dann zur Strategie zu führen sein wird. – Heute wird viel für die Biodiversität unternommen. Auch in Zukunft muss man ihr Sorge tragen. Heute entscheidet der Landrat, ob der Regierungsrat eine Biodiversitätsstrategie erarbeiten soll. Die einmaligen Kosten dafür entsprechen rund 1–1,5 Prozent der jährlichen Ausgaben im Bereich Biodiversität. Das Ziel der Strategie ist eine Effizienzsteigerung. Der Mitteleinsatz wird sich lohnen. Die Kosten der Umsetzung der Strategie werden durch den Landrat über das Budget gesteuert.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Freuler.

Abschreibung des Memorialsantrags

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Landsgemeinde wird die Abschreibung des Memorialsantrags beantragt.

Schlussabstimmung: Die Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet. Der Landsgemeinde wird beantragt, den Memorialsantrag als erledigt abzuschreiben.